

## 2. Das Edikt von Fontainebleau vom 18.10.1685

König Ludwig XIV. proklamierte es am 18. Oktober (alte Zeitrechnung) im Königsschloss Fontainebleau südlich von Paris. Eigentlich verfolgte Ludwig XIV. (1638-1715), der Enkel Heinrich IV., das gleiche Ziel wie sein Großvater. Er wollte sein nach wie vor zerrissenes und zerstrittenes Volk einigen. *Une Fois, une lois un rois* (ein Glaube, ein Gesetz, ein König) waren seine Devise. Im Gegensatz zu Heinrich IV. wollte er dieses Ziel durch Gleichschaltung der protestantischen Minderheit erreichen, notfalls mit Gewalt.

Der relativ kurze Text des Edikts von Fontainebleau mit nur 11 Artikeln widerrief die Bestimmungen des Edikts von Nantes und bestimmte im Einzelnen:

1. Zerstörung aller reformierten Kirchen im Land.
2. Allgemeines Gottesdienstverbot.
3. Verbot der Gottesdienste in den Häusern der Gutsherren.
4. Aufforderung an die reformierten Prediger, sich zur katholischen Religion zu bekehren oder Frankreich innerhalb von 15 Tagen zu verlassen.
5. Zusage einer Erhöhung des Gehaltes um ein Drittel und weitere Vergünstigungen für die zur Bekehrung bereiten reformierten Prediger.
6. Angebot einer Umschulung der Prediger zu Juristen.
7. Verbot von reformierten Schulen in Frankreich.
8. Katholische Zwangstaufe und katholische Erziehung für die bisher reformierten Kinder.
9. Zusage an die Reformierten, die vor Erlass des Edikts das Königreich verlassen hatten, nach Abschwörung innerhalb von vier Monaten zurückkehren dürfen und dann ihren Besitz und ihre Rechte wieder zu erhalten.
10. Ausdrückliches und wiederholtes Verbot für die Hugenotten auszuwandern und das Land zu verlassen.
11. Die Erlasse gegen die Rückfälligen sollen Gültigkeit behalten.

Die im Land bleibenden Protestanten dürfen, *bis es Gott gefällt, sie wie die übrigen zu erleuchten*, im Land bleiben, ohne Nachteile wegen ihrer vorgeblichen reformierten Religion zu haben, wenn sie nicht öffentliche Gottesdienste etc. veranstalten.